

Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 26. Juli 2022



Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 13. Juli 2022
Vorlage Nr. 101.19.528

Ambulante Versorgung von Menschen mit psychischen Problemen

Antworten:

Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)

Zu 1.: 5 Ärztinnen (3,2 VZÄ), 11 Sozialarbeiter*innen (10,0 VZÄ), 1 Genesungsbegleiterin (geringfügig beschäftigt, mit Ex-In-Ausbildung), 1 Anerkennungspraktikant Soziale Arbeit, 4 medizinische Fachangestellte (3,6 VZÄ), 1 Gesundheitswissenschaftler (1 VZÄ)

Zu 2.: Beratung und Begleitung psychisch kranker Menschen im Alltag, Planung und Koordination von Einzelfallhilfen, Vermittlung von weitergehenden Hilfen, Koordination und Durchführung von Ingewahrsamnahmen bei akuten psychischen Krisen, Sozialmedizinische Begutachtungen, Teilnahme und Leitung von gemeindepsychiatrischen Gremien, Arbeitskreisen und Fachkonferenzen.

Bei langen Krankheitsausfällen und verzögerten Nachbesetzungsverfahren ist die Personalsituation angespannt, im sozialarbeiterischen und ärztlichen Bereich ist die Personalausstattung nur bedingt ausreichend.

Zu 3.: Für Akutfälle ist ein sogenannter Krisendienst installiert. Dieser ist täglich mit zwei Sozialarbeiter*innen und einer Ärztin bzw. einem Arzt besetzt. Die Besetzung des Krisendienstes wird täglich vorrangig organisiert. Bei Akutfällen mit vermutlichem Gewaltpotential wird die Stadtpolizei oder die Landespolizei hinzugezogen.

Zu 4.: Nach Inkrafttreten des Hessischen Gesetzes über Hilfen bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) in 2017 wurden beim SpDi eine Stelle Sozialarbeiterin/Sozialarbeit in Vollzeit, 15 Stunden wöchentlich Ärztin/Arzt, 10 Stunden wöchentlich Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Geschäftszimmer (medizinische Fachangestellte) und eine Stelle geringfügig Beschäftigte als Genesungsbegleiterin neu geschaffen und besetzt. Nach der Novellierung des PsychKHG Ende 2021 musste ab März 2022 (voraussichtlich bis Ende 2022, da dann höchst wahrscheinlich eine erneute Gesetzesänderung) eine Rufbereitschaft eingerichtet werden. Ansonsten ergibt sich aus dem novelliertem PsychKHG kein personeller Mehrbedarf.

Zu 5.: Der SpDi hat derzeit folgende Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr. Die Arbeitszeiten können im oben genannten Krisendienst je nach Akutsituation auch deutlich länger (ca. 18.00 oder 19.00 Uhr, freitags ca. 15.00 Uhr) gehen. Kein Regelfall.

Zu 6.: Die im novellierten PsychKHG (§ 5 PsychKHG) formulierten Krisenhilfen außerhalb der Regelarbeitszeiten werden derzeit strittig im Land diskutiert. Die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel für das gesamte Land scheinen für das Jahr 2022 bei 400.000 Euro zu liegen. Im PsychKHG ist formuliert, dass der Sozialpsychiatrische Dienst eine koordinierende Aufgabe zu übernehmen hat.

Zu 7.: Für den SpDi sind am schwierigsten (Fach-) Ärztinnen oder Ärzte zu gewinnen. Für den sozialarbeiterischen Bereich wird es zunehmend schwieriger. Hier konnten aber bisher immer alle Stellen besetzt werden. Wenn die (Fach-)Ärztinnen oder Ärzte im SpDi besser bezahlt würden, könnten freiwerdende Stellen besser nachbesetzt werden.

Zu 8.: 2019: 87 Ingewahrsamnahmen
2020: 55 Ingewahrsamnahmen
2021: 97 Ingewahrsamnahmen

Hinweis: seit Inkrafttreten des PsychKHG in 2017 kann der SpDi keine Unterbringungen mehr durchführen, sondern Ingewahrsamnahmen nach § 32, Absatz 4 Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz (HSOG). Die aus den Ingewahrsamnahmen möglicherweise umzusetzende Unterbringungen beantragen vom Land benannte Ärztinnen und Ärzte der psychiatrischen Kliniken.

Zu 9.: Mit dem Mehrbelastungsausgleich wurden in 2018 die in Frage 4 beantworteten zusätzlichen personellen Ressourcen geschaffen. Wie in Frage 2 hingewiesen, ist die ärztliche und sozialarbeiterische Personalausstattung nur bedingt ausreichend. Mit einem höheren Mehrbelastungsausgleich könnte Abhilfe geschaffen werden.

Koordination der Hilfeangebote

Zu 1.: Die Psychiatriekoordination wird vom Abteilungsleiter des SpDi mit 20% - 25 % seines Stellenanteils übernommen. Zu den Aufgaben zählen Durchführung und Organisation von Regionalkonferenzen, Gemeindepsychiatrischen Verbundsitzungen, Teilnahme an über-regionalen Gremien wie hess. Arbeitskreis Sozialpsychiatrischer Dienste, Vermittlung von sehr schwierigen Einzelfallhilfen, Durchführung von Hilfeplankonferenzen und Vernetzungsarbeit mit allen in der Behindertenhilfe arbeitenden Institutionen und Einrichtungen.

Zu 2.: In Kassel gibt es derzeit zwei unterschiedliche Verbundgremien. Für psychisch Kranke gibt es den „Gemeindepsychiatrischen Verbund“ (ca. 3 x jährlich) und für geistig und Mehrfachbehinderte die „Arbeitsgemeinschaft Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Region Kassel“ (ca. 2 x jährlich). In beiden Gremien sind alle in der Region tätigen

Einrichtungen und Institutionen vertreten. Ebenso nehmen MA des LWV und den beiden Sozialämtern daran teil. Durchführung und Organisation obliegt dem SpDi. In beiden Gremien werden sozialrechtliche Veränderungen diskutiert, institutionelle Veränderungen besprochen, Platzzahländerungen erläutert und inhaltliche Weiterentwicklungen verabredet.

Zu 3.: In 2020 und 2021 haben coronabedingt keine koordinierenden Treffen nach § 6 Abs. 3 stattgefunden. In 2019 haben diese am 5. November und am 4. Juni stattgefunden.

Zu 4.: In Fallbesprechungen (2 x wöchentlich) und in Supervisionen des SpDi werden regelmäßig besonders schwierige Fälle besprochen, auch um zu klären, wie und ob Ingewahrsamnahmen abgewendet werden können. Unterbringen werden in den Kliniken beantragt, der SpDi der Region Kassel und die Polizei können auf Grundlage des hessischen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes vorläufige Ingewahrsamnahmen durchführen. In den Gemeindepsychiatrischen Verbandsitzungen werden immer wieder die vorhandenen Hilfeangebote hinterfragt und entsprechende Alternativen diskutiert. In der letzten Verbandsitzung wurde z.B. die Einrichtung einer sogenannten Krisenwohnung in der Stadt Kassel angesprochen.

Ambulante Angebote im Akutfall

Zu 1.: Wie schon oben erwähnt, hält der SpDi Region Kassel einen sogenannten Krisendienst vor. Die Öffnungszeiten sind oben genannt. Krisenhilfen außerhalb der regulären Arbeitszeiten gibt es derzeit in Kassel nicht. Natürlich sind die beiden zuständigen psychiatrischen Kliniken rund um die Uhr erreichbar. Auch die Polizei und die Stadtpolizei werden bei akuten psychiatrischen Krisen gerufen.

Zu 2.: An den Krisendienst des SpDi können sich Betroffene, Angehörige, Freundinnen und Freunde, Nachbarn etc. wenden.

Zu 3.: Niedrigschwellige Angebote außerhalb der regulären Arbeitszeit werden durch die Psychosozialen Kontakt- und Beratungsstellen und den Leistungserbringern zur sozialen Teilhabe (z.B. Betreutes Wohnen) erbracht. Diese Angebote sind mit einzelnen Klientinnen und Klienten abgesprochen. Ein sehr niedrigschwelliges offenes Angebot ist das Café März, welches von dem Verein Sozialtherapie Kassel betrieben wird. Das ist z.B. auch sonntags geöffnet.

Zu 4.: siehe Antwort zu 1.

Zu 5.: Im novellierten PsychKHG ist in § 5 Abs. 6 formuliert, dass außerhalb der regulären Arbeitszeit Krisenhilfen vorzuhalten sind. Leider hat der Gesetzgeber versäumt, Eckpunkte zu diesen Krisenhilfen zu formulieren und Vorschläge darzulegen, wie diese finanziert werden sollen.

Ehrenamtliche Hilfe und Selbsthilfe/Unabhängige Beschwerdestelle

Zu 1.: Die unabhängige Beschwerdestelle ist derzeit mit zwei Betroffenen (Ehrenamt, keine Feststunden) und zwei Mitarbeitenden (je nach Bedarf, keine feste Stundenzahl) des SpDi besetzt.

Zu 2.: Es wurde ein Flyer erarbeitet, der in Praxen, Kliniken und bei den Leistungserbringern zur sozialen Teilhabe usw. ausliegt.

Zu 3.: In 2020 und 2021 gab es überwiegend Anfragen / Beschwerden, die im Zusammenhang mit Corona standen. („Ich wurde im Impfzentrum X schlecht behandelt“, das Testzentrum X hat mich nicht umfassend aufgeklärt“ usw.) Erst in 2022 sind wieder psychiatrische Beschwerden reingekommen. In 2019 gab es nur eine ernstzunehmende Beschwerde.

Zu 4.: Mit der Beschwerdeführerin und deren Freundin (2019) wurde ein ausführliches persönliches Gespräch geführt. Die Beschwerde bezog sich auf ihre letzte Behandlung in einer psychiatrischen Klinik. Danach haben die MA der Beschwerdestelle Kontakt mit der betroffenen Klinik aufgenommen. Der behandelnde Arzt hat daraufhin mit der Beschwerdeführerin gesprochen. Dies war für die Beschwerdeführerin ausreichend.

Zu 5.: Mit allen Beschwerdeführern wurde zumindest telefoniert. Wenn notwendig, wurden und werden in den Räumen von der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) persönliche Gespräche geführt.

Zu 6.: Für die Ehrenamtlichen können Fortbildungen bezahlt werden. Auch besteht die Möglichkeit, dass diese bei voller Kostenübernahme zu Treffen der hessischen Beschwerdestellen fahren. In 2019 wurde das nicht wahrgenommen, in 2020 und 2021 fanden solche Treffen nicht statt.

Zu 7.: Bei allen persönlichen Gesprächen war mindestens eine Psychiatrieerfahrene / ein Psychiatrieerfahrener mit bei den Gesprächen.

Zu 8.: Bisher ist die Zuwendung des Landes kostendeckend.

Hilfen für Kinder und Jugendliche

Zu 1.: In Kassel und Umgebung gibt es laut Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung neun Kinder- und Jugendpsychiaterinnen/-psychiater.

Zu 2.: Beratung und Unterstützung erhalten Familien bei: Erziehungsberatungsstellen, Beratungsstellen für Frühförderung, Frühe Hilfen, psychosoziale Kontakt- und

Beratungsstellen, Suchtberatungsstellen, Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes (ASD), Gesundheitsamt Region Kassel, Kinder- und Jugendgesundheit, Selbsthilfegruppen. Diagnostik und Therapie erhalten Familien bei: Fachärzten für Pädiatrie, Vitos Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit (ambulante, (teil) stationäre Behandlung), Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Zu 3.: Bei akuten Notfällen werden Patientinnen und Patienten sofort behandelt, Wartezeiten bestehen bei ambulanten Behandlungen, Beratungstermine werden zeitnah angeboten.

Zu 4.: Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern (u.a. ambulante Jugendhilfe, Tagesgruppe, soziale Gruppenarbeit, sozialpädagogische Familienhilfe) werden über den ASD beantragt und koordiniert. Es gibt spezifische Gruppenangebote für Kinder psychisch kranker Eltern („Wellenreiter“) sowie Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern.

Zu 5.: Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz und Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung und Angebote zur Gesundheitsprävention stärken die Resilienz und tragen zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bei.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin